



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 1340, 53003 Bonn

STABSBEREICH: **Recht**
GESCHÄFTSZEICHEN **VORE.01018-1/15**
ANSPRECHPARTNERIN [REDACTED]
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Ellerstraße 56 53119 Bonn
TEL +49 (0)228 37787- [REDACTED]
FAX +49 (0)228 37787- 152
E-MAIL [REDACTED]
INTERNET www.bundesimmobilien.de
DATUM 12.02.2015

Herrn
[REDACTED]

- per E-Mail -

Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)
Ihr Schreiben (E-Mail) vom 16.01.2015

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Schreiben vom 16.01.2015 haben Sie um Auskunft über Akten bzw. Aktenzeichen gebeten, die die Auswahl und Standortentscheidung für die Liegenschaft „Hannoversche Straße 28“ in Berlin Mitte zur Unterbringung von Teilen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) in Berlin betreffen. Insbesondere beziehen Sie sich auf Akten, die Arbeitsbesprechungen zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) und dem BMWi sowie Protokolle, Vermerke, Vorlagen, Entscheidungen, Abstimmungen der BlmA mit den Ressorts, Weisungen, Verantwortlichkeiten, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und die Suche nach Standortalternativen beinhalten.

Ihren Antrag stützen Sie u.a. ausdrücklich auf das IFG. Für solche Anträge ist innerhalb der BlmA der Stabsbereich Recht zuständig.

Ich habe den zuständigen Fachbereich um Übermittlung der für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Angaben gebeten. Sobald mir diese vorliegen, werde ich unaufgefordert auf Ihren Antrag zurückkommen.

Da Sie vorab um Mitteilung bitten, ob und in welcher Höhe die Aktenauskunft gebührenpflichtig sein wird, teile ich Ihnen bereits jetzt mit, dass bei einer stattgebenden Entscheidung über Ihren Antrag möglicherweise Kosten gem. § 10 IFG i.V.m. der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) entstehen. Handelt es sich um eine einfache Form der Auskunftserteilung, ist der Informationszugang gebührenfrei. Dies gilt auch dann, wenn im Zusammenhang mit der einfachen Auskunft wenige Abschriften an Sie herausgegeben werden. Im Übrigen richtet

sich die Höhe der Gebühren nach dem Verwaltungsaufwand. Außerdem sind Auslagen für Kopien, Verpackung und Porto zu erstatten.

Genauere Angaben zur Kostentragungspflicht sind mir derzeit leider nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

